

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

31. Jänner 1952

388/J

Anfrage

der Abg. Honner und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend die weiter andauernde Werbung minderjähriger Österreicher für
 die französische Fremdenlegion und deren Verschleppung.

- - - - -

Die gefertigten Abgeordneten des Linksblocks erachteten es als ihre Pflicht gegenüber der Österreichischen Bevölkerung und insbesondere der Jugend Österreichs, den Bundesminister für Inneres neuerlich auf die emporende Tatsache hinzuweisen, dass die Fälle der Anwerbung und auch der gewaltsamen Entführung jugendlicher Österreicher in die Fremdenlegion durch Agenten und Werber der französischen Besatzungsmacht immer zahlreicher werden. Auf österreichischem Boden und unter den Augen der österreichischen Behörden werden junge Menschen, zumeist arbeitslose oder arbeitsuchende Burschen, von den französischen Werbeagenten nach Bregenz gebracht, von dort mit Transportmitteln der Besatzungsmacht - die die Grenze unkontrolliert und ungehindert passieren - in deutsche oder französische Sammellager transportiert, um dann nach einer kurzen aber unmenschlichen Ausbildung in Nordafrika auf die Schlachtfelder des französischen Kolonialregimes in Vietnam oder Tunesien abkommandiert zu werden.

Hier einige Beispiele: Seit mehr als vier Jahren warten die Eltern des Otto Zimmermann, der am 24. November 1947 als Minderjähriger zur Legion verschleppt wurde, auf die Rückkehr ihres Sohnes. Die Mutter hat seinerzeit fünfmal im Innenministerium vorgesprochen, doch von dem Augenblick an, da sich die Tore der Wiener Radetzkykaserne hinter ihm geschlossen hatten, blieb Otto Zimmermann unentrinnbar in den Fängen der Menschenjäger für die Fremdenlegion. Otto Zimmermann war bereits im Krieg gegen das indochinesische Volk eingesetzt und durfte sich jetzt irgendwo in Tunis aufhalten, um für die Interessen kolonialer Unterdrückung gegen das tunessische Volk zu kämpfen.

Am 27. d. M. berichtete die "Österreichische Volksstimme" vom Schicksal der beiden minderjährigen Österreicher Wilhelm Geider und Alfred Karhan, die im August 1951 in die französische Fremdenlegion gelockt wurden. Die beiden Jugendlichen befinden sich bereits in Nordafrika und sollen,

13. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

31. Jänner 1952

wie sie in ihren verzweifelten Briefen den Eltern mitteilten, in den ~~worden, wenn sie nicht vielleicht bereits abtransportiert~~ nächsten Tagen an die Front in Vietnam abtransportiert worden sind. Sehr bald bereuteten die beiden jungen Menschen ihren leichtsinnigen Schritt, aber es ist ihnen nicht mehr gelungen, den Fängen der Fremdenlegion zu entkommen. Seit September 1951 bemühten sich die Eltern der beiden vergeblich, bei den verschiedenen Behörden unseres Landes die Rückführung der Burschen zu erreichen.

Ein mit den heimtückischesten Mitteln im Dezember 1951 von Agenten der Fremdenlegion verschleppter junger Österreicher, namens Oskar Pfeiler, dem es glücklicherweise gelungen war, aus dem scharfbewachten Sammellager der französischen Fremdenlegion in Deutschland zu flüchten, erzählt, dass er mit acht anderen jugendlichen Österreichern von Bregenz über die deutsche Grenze gebracht wurde und dass solche Transporte unter der Flagge der französischen Besatzungsmacht fast täglich über unsere Grenze in die Hölle und in den Tod der Fremdenlegion geführt werden.

In seinem letzten Brief vom 6. Juni 1952 teilte auch der Jugendliche Karhan seinen Eltern mit, dass täglich junge Österreicher in dem nordafrikanischen Lager eintreffen, wo er und Geider sich befinden.

Diese Tatsachen stehen im strikten Widerspruch zu den Erklärungen des französischen Hochkommissars, von welchen die amtliche "Wiener Zeitung" zu berichten wusste. Nach dieser Meldung sollte der französische Hochkommissar für Österreich erklärt haben, es gebe keine Fremdenlegion in Österreich. Ein andermal hatte der französische Hochkommissar erklärt, dass Beschwerden von Angehörigen über die Anwerbung von Jugendlichen zur Fremdenlegion stets überprüft würden und dass für die Heimbeförderung der Jugendlichen gesorgt werden würde. Wie die oben angeführten Beispiele, insbesondere das der beiden minderjährigen Österreichischen Wilhelm Geider und Alfred Karhan, zeigen, widersprechen diese Erklärungen des französischen Hochkommissars den Tatsachen.

Es ist die Pflicht der österreichischen Regierung und insbesondere des Bundesministers für Inneres, zu verhindern, dass Jugendliche unseres Landes in verbrecherischer Weise - schon die Werbung ist nach österreichischem Strafgesetz ein Verbrechen - verschleppt und dem Verderben des Krieges erbarmungslos ausgeliefert werden. Keine österreichische Mutter und kein österreichischer Vater werden sich mit einer Befürfung auf die Verhältnisse eines besetzten Landes als Begründung für die Tatenlosigkeit unserer Regierung und insbesondere des Innenministeriums abspeisen lassen.

14. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

31. Jänner 1952

Der Paragraph 92 unseres Strafgesetzes lautet:

"Wer ohne Bewilligung der Regierung einen österreichischen Staatsbürger für fremde Kriegsdienste anwirbt, oder fremden Kriegsdiensten zu führt, wird wegen Verbrechens der unbefugten Werbung mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren und, wenn er die Tat zur Kriegszeit begeht, mit schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren bestraft."

Es ist daher nicht nur eine Verletzung ihrer Pflicht dem österreichischen Volk gegenüber, sondern sogar eine nach ihren eigenen Gesetzen strafbare Rechtsverletzung, wenn die österreichische Regierung und insbesondere der Bundesminister für Inneres, es unterlässt, alles zu unternehmen, um diese Verbrechen nach § 92 StG. zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten halten es auch für ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, dass in unserem Lande ungestört für die Fremdenlegion Propaganda gemacht werden kann. Während eine im Jahre 1948 unter dem Titel "4 in der Fremdenlegion" erschienene Broschüre, welche die Jugend Österreichs vor der Gefahr der Fremdenlegion warnte, am 21. Juni 1948 von der französischen Besatzungsmacht beschlagnahmt wurde, veröffentlichte das Organ der Sozialistischen Partei Österreichs in der Steiermark erst vor wenigen Tagen, am 13. Jänner 1952, unter dem lockenden Titel "Das Beste für mich ist die Legion" (Untertitelt: "Österreicher schreiben aus der Fremdenlegion") einen Artikel, der das Leben in der französischen Fremdenlegion in rosigen Farben schildert und offenbar demselben Zweck dienen soll wie die Lügen der verbrecherischen Werber. In Wirklichkeit bedeutet die Fremdenlegion nicht nur physisch sondern auch seelisch und moralisch die schwerste Gefahr für junge Menschen. Sie ist eine Organisation, die zur Belieferung des französischen Kolonialkrieges mit Kanonenfutter sehr wesentliche Beiträge leistet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die folgenden

A n f r a g e n :

1.) Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu unternehmen, um die gesetzwidrige und verbrecherische Anwerbung von Österreichern, insbesondere von Jugendlichen, durch Agenten der französischen Fremdenlegion künftighin zu verhindern?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alles zu unternehmen, um die rascheste Heimbeförderung der beiden Jugendlichen Geider und Karhan, die noch immer bei der französischen Fremdenlegion zurückgehalten werden, zu erwirken?

3.) Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu treffen, um die Propaganda österreichischer Zeitungen, Zeitschriften, Bücher oder Filme für die französische Fremdenlegion zu unterbinden, da diese Propaganda der Unterstützung eines Verbrechens, nämlich des Verbrechens der unbefugten Werbung dient?